KLARTEXT VERSICHERUNGEN

CHECKLISTE

ALTERUNGSRÜCKSTELLUNGEN IN DER PRIVATEN KRANKENVERSICHERUNG

Rückstellung in der privaten Krankenversicherung (PKV) zur Finanzierung steigender Gesundheitsausgaben bei älteren Versicherten. Versicherungsunternehmen in der PKV gehen gegenüber den Versicherten eine rechtliche Verpflichtung ein, dass die Beiträge nicht allein altersbedingt, d. h. wegen der im Alter zunehmenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen steigen. Um dieser rechtlichen Verpflichtung Genüge zu tun, muss das Versicherungsunternehmen für die Versichertengemeinschaft eine entsprechende Rückstellung bilden. Diese Rückstellung wird Alterungsrückstellung genannt. Die Alterungsrückstellung ist dementsprechend ein elementarer Bestandteil der Beitragskalkulation in der PKV.

Junge Privatversicherte zahlen einen höheren Beitrag als versicherungsmathematisch für deren Risiko eigentlich notwendig wäre. Die Beitragsdifferenz fließt dann in die Bildung der so genannten Alterungsrückstellungen. Bei älteren Privatversicherten ist der Beitrag hingegen in der Regel niedriger, als er risikoadäquat sein müsste, da hier auf die gebildeten Alterungsrückstellugnen zurückgegriffen wird.

Durch Alterungsrückstellungen wird der Beitragsverlauf also wesentlich gleichmäßiger, wenngleich es nach wie vor zu regelmäßigen Beitragsanpassungen kommt. Diese wären allerdings – teilweise extrem – viel höher, wenn keine Alterungsrückstellungen gebildet würden.

BEITRAGSSTABILISIERUNG INSBESONDERE IM ALTER

- ✔ Hierzu bildet der Versicherer Alterungsrückstellungen
- ✔ Zinserträge mildern Beitragserhöhungen im Alter ab
- ✔ Bis zum 60. Lebensjahr des Versicherten wird ein 10-prozentiger Beitragszuschlag erhoben, der Beitragsanpassungen ab dem 65. Lebensjahr abmildert
- ✔ Ohne diese Maßnahmen würde der Beitrag in der PKV insbesondere im Alter extrem steigen
- ✔ Diese Maßnahmen können in der Regel nicht verhindern, dass es auch im Alter zu Beitragsanpassungen kommt, insbesondere in Alttarifen

Bildnachweis
Lizenzfreie Bilder: alle weiteren Bilder (Bildquelle: pixabay.com; canva.com Pro)

Copyright
© 2020 Stefan B. Mies Koblenz

Hinweis
Diese Broschüre ersetzt keine individuelle Beratung.

FRÜHERER EINSTIEG IN PKV WIRD BEGÜNSTIGT

Durch Alterungsrückstellungen wird ein früher Einstieg in die Private Krankenversicherung begünstigt, denn hier werden mehr Alterungsrückstellungen im PKV-Vertrag gebildet bzw. hieraus erfolgt aus diesem Alterungsrückstellungen dann eine höhere Beitragsminderung.

Diese Beitragsminderung wirkt sich nicht erst im Alter, sondern über die gesamte Vertragslaufzeit aus.

SPÄTERER EINSTIEG IN PKV WIRD TEUER

Gleichzeitig gilt, dass ein ein späterer Einstieg in die PKV – oder ein späterer Anbieterwechsel wenn der ursprüngliche PKV-Vertrag vor 2009 abgeschlossen wurde – zu sehr hohen Beiträgen im Alter führen kann.

In diesem Fällen werden nur geringe Alterungsrückstellungen gebildet, die sich auch nur im gereingem Maße beitragsmindernd auswirken können.

SIND ALTERUNGSRÜCKSTELLUNGEN ÜBERTRAGBAR?

Alterungsrückstellungen sind beim Wegfall der Privaten Krankenversicherung – zum Beispiel durch einen Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung – nicht übertragbar oder auszahlbar.

I diesem Fall verbleiben die Alterungsrückstellungen beim Versicherer und kommen der verbleibenden Versicherungsgemeinschaft zu Gute.

Beim Anbieterwechsel in der Privaten Krankenversicherung hängt eine Übertragbarkeit von Alterungsrückstellungen davon ab, wann der PKV-Vertrag abgeschlossen wurde:

Bei Verträgen, die vor 2009 abgeschlossen wurden, verbleiben die Alterungsrückstellugnen bei einem Anbieterwechsel beim ursprünglichen Versicherer und werden nicht übertragen. Der Versicherer startet beim nehem Versicherer bei Null, was die Bildung von Alterungsrückstellungen angeht.

Bei Verträgen, die ab 2009 abgeschlossen wurden, werden die Alterungsrückstellungen größtenteils auf den neuen Versicherer übertragen.

In der Regel informieren Versicherer nicht über die Höhe der gebildeten Alterungsrückstellungen bzw. nur nach expliziter Anfrage.

WEITERE MASSNAHMEN FÜR STABILERE BEITRÄGE IM ALTER

Neben der Bildung der Alterungsrückstellungen im normalen PKV-Beitrag sind Versicherer seit dem Jahr 2000 gesetzlich verpflichtet, einen Beitragszuschlag in Höhe von zehn Prozent des Tarifbeitrags zu erheben, bis zum 60. Lebensjahr des Versicherten.

Dieser Beitragszuschlag wird verwendet, um Beitragsanpassungen am dem 65. Lebensjahr der Versicherten abzumildern.

Darüber hinaus müssen Zinserträge aus der Anlage der Beiträge zur Abmilderung von Beitragsanpassungen im Alter verwendet werden. Je nach Höhe der tatsächlich erzieleten Erträge ist der Puffer hier großer oder kleiner. Die Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre haben die Möglichkeiten der Versicherer in diesem Bereich in der Regel eingeschränkt.

PKV-BEITRÄGE STEIGEN DENNOCH IM ALTER

Dennoch kommt es zu Beitragssteigerungen auch im Alter. Diese würden ohne die beitragsmildernden Maßnahmen ungleich höher ausfallen. Die Maßnahmen haben also einen wesentlichen Effekt.

Umso wichtiger ist, dass die Alterungsrückstellungen auf jeden Fall erhalten werden sollten, wenn es um individuelle Maßnahmen einer Beitragsreduzierung geht, zum Beispiel durch einen Tarifwechsel innerhalb der Privaten Krankenversicherung.

Über die hier genannten Maßnahmen gibt es weitere Möglichkeiten und Strategien, den individuellen PKV-Beitrag insbsondere fürs Alter zu reduzieren bzw. zu stabilisieren – viele dieser Handlungsmöglichkeiten erfolgen ohne Leistungsverzicht. Hier sollte unbedingt ein unabhängiger Experte eingeschaltet werden.

Diese Checkliste ist ein kostenfreier Service für Hörer des Podcast KLARTEXT VERSICHERUNGEN.

Diese Checkliste ersetzt ausdrücklich nicht eine individuelle Beratung.

Stefan B. Mies

T 0800 PKV LINE (gebührenfrei)
F 0261 9738 9485

info@kv55plus.de

kv55plus Inh. Stefan B. Mies

Kemmertstraße 34
56072 Koblenz

kv55plus.de